

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

**Neue Planungsbremse für Radwege von der so genannten Task-Force  
Radverkehr?**

und **Antwort** vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Februar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17859  
vom 15. Januar 2024

über Neue Planungsbremse für Radwege von der so genannten Task-Force Radverkehr?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die im Sommer 2023 von der SenMVKU gestoppten Maßnahmen wurden von einer sog. Task-Force Radverkehr überprüft. Anfang Dezember 2023 hat der Leiter der sog. Task-Force Radverkehr der SenMVKU „Hinweise für die Planung von Radverkehrsanlagen (RVA)“ an die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter (SGAe) verschickt, obwohl die Vorgaben für Radverkehrsplanungen bereits umfänglich im Radverkehrsplan Berlin und detailliert in Anwendungsvorschriften, Leitfäden und Arbeitshilfen spezifiziert sind.

Frage 1:

Handelt es sich bei den „Hinweisen für die Planung von Radverkehrsanlagen“ lediglich um unverbindliche Hinweise (Empfehlungen) oder um verbindliche Vorschriften der SenMVKU an die Bezirke?

Antwort zu 1:

Es handelt sich zur Prüfung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und der Verkehrsorganisation für einen geordneten Verkehrsfluss u.a. auch für den öffentlichen Personennahverkehr um verbindliche Vorgaben für sämtliche Radverkehrsprojekte, die durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) angeordnet werden sollen.

Frage 2:

In welcher Beziehung stehen die „Hinweise für die Planung von Radverkehrsanlagen“ zu den detaillierten Anwendungsvorschriften, Leitfäden und Arbeitshilfen in Erfüllung des Radverkehrsplans Berlin?

Antwort zu 2:

Die Anwendungsvorschriften beziehen sich auf die Planungsinhalte und -ziele, die Hinweise der Task Force auf Methoden und Inhalte der Überprüfung.

Frage 3:

Für welche Radverkehrsplanungen sind die Hinweise zu beachten und für welche nicht?

Frage 6:

Ist die vollumfängliche Beachtung der Hinweise durch die Bezirke Voraussetzung für die Erteilung der entsprechenden straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde der SenMVKU?

Antwort zu 3 und 6:

Die Fragen 3 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Inhalte des Hinweisepapiers gelten für die Bearbeitung sämtlicher Radverkehrsprojekte, die durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt angeordnet werden müssen.

Frage 4:

Gelten die Hinweise auch für bezirkliche Planungen in Nebenstraßen, die bekanntlich in der Zuständigkeit der Bezirke liegen?

Antwort zu 4:

Es wird den Bezirken empfohlen, die Hinweise zu beachten, da damit eine hinreichende Qualität der Planung u.a. im Sinne der Verkehrssicherheit gewährleistet wird. Gleichwohl liegt diese Entscheidung in der Zuständigkeit der Bezirke.

Frage 5:

Sind die Bezirke als „planende Behörden“ bei der Erstellung dieses Papiers im Vorfeld eingebunden worden? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Nein, da die Hinweise auf die Erfahrungen und die Fachexpertise der Task-Force Radverkehrsplanung des Prüfprozesses innerhalb der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zurückgehen.

Frage 7:

Werden Finanzierungszusagen der SenMVKU für Radverkehrsprojekte der Bezirke an die vollumfängliche Beachtung der „Hinweise für die Planung von Radverkehrsanlagen“ geknüpft?

Antwort zu 7:

Eine Finanzierungszusage der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt für Radverkehrsprojekte der Bezirke wird in der Regel erst dann abgegeben, wenn die Grundzüge der Planung zwischen den Bezirken und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt abgestimmt worden sind. Der Senat hält es für selbstverständlich, dass bei Planung und Umsetzung der Radverkehrsprojekte alle rechtlichen Vorschriften einzuhalten und die insbesondere der Sicherstellung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und deren spezifischen Anforderungsprofile, wie beispielsweise Fußverkehrs-Querungsbedingungen oder ÖV-Priorisierungen dienenden Planungsvorgaben seitens der Vorhabenträger zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere die Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), die Vorgaben aus dem Radverkehrsplan, die Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) sowie auch die „Hinweise für die Planung von Radverkehrsanlagen“ der Task Force Radverkehr.

Frage 8:

In welcher Form soll die Berücksichtigung der o.g. Hinweise von den Bezirken dokumentiert werden, damit die SenMVKU deren Einhaltung ggf. überprüfen kann?

Antwort zu 8:

Die Hinweise enthalten hierzu die jeweiligen Anforderungen.

Frage 9:

Von welchem zeitlichen und planerischen Mehraufwand gehen die Bezirke und ggf. auch die SenMVKU aus, wenn die Hinweise zukünftig bei sämtlichen Radverkehrsplanungen vollumfänglich berücksichtigt werden müssen?

Antwort zu 9:

Die Senatsverwaltung geht von keinem zusätzlichen Aufwand aus, weil im Gegenteil erwartet wird, dass sich für Radverkehrsanlagen durch die Beachtung der Hinweise die Planungsabstimmungen und insbesondere die Prüfprozesse beschleunigen.

Frage 10:

Falls bei der Task-Force der SenMVKU bereits Rückmeldungen oder Fragen der Bezirke zu den sog. „Hinweisen für die Planung von Radverkehrsanlagen“ eingegangen sind, wie lauten diese Fragen bzw. Rückmeldungen?

Antwort zu 10:

Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor. Eine Übersicht zu Fragen oder Schriftverkehr mit den Bezirken wird nicht geführt.

Berlin, den 30. Januar 2024

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt